

Bericht des Aufsichtsrats der Biofrontera AG für das Geschäftsjahr 2020

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

mit dem Geschäftsjahr 2020 liegt ein Geschäftsjahr hinter uns, das ganz im Zeichen der COVID-19-Pandemie stand, welche sich ganz erheblich auch auf die Geschäfte der Biofrontera Gruppe ausgewirkt hat.

Nachdem wir zu Beginn des ersten Quartals 2020 noch eine gute Umsatzentwicklung sowie positive regulatorische und klinische Entwicklungen verzeichnen konnten, waren wir aufgrund der COVID-19-Pandemie ab März 2020 mit stark rückläufigen Umsatzzahlen in allen Märkten konfrontiert. Dies hat die Biofrontera Gruppe gezwungen, unternehmensweite Maßnahmen zur Kostensenkung vorzunehmen.

Trotz einer Besserung der Situation im weiteren Jahresverlauf mussten wir insbesondere in den USA, unserem Hauptmarkt, einen Rückgang der Umsätze aus Produktverkäufen von rd. 29% hinnehmen. Aber es gab auch Lichtblicke, so konnten die Produktverkäufe in Deutschland trotz der schwierigen Gesamtumstände um 11% gesteigert werden.

Insgesamt konnte der Umsatz der Biofrontera Gruppe - unter Berücksichtigung einer Einmalzahlung in Höhe von EUR 6 Mio. von Maruho Co., Ltd. im Rahmen der im April 2020 abgeschlossenen Lizenzvereinbarung - nahezu stabil gehalten werden, was zwar hinter den ursprünglichen Erwartungen für das Geschäftsjahr 2020 zurückbleibt, gleichwohl aber auch zeigt, dass die Biofrontera Gruppe erfolgreich durch diese einzigartige globale Krise gesteuert werden konnte.

Allen Mitarbeitern der Biofrontera Gruppe und dem Management ist hierfür Dank und Anerkennung auszusprechen, insbesondere auch, soweit sie von Kostensenkungsmaßnahmen unmittelbar betroffen waren bzw. freiwillig auf Gehalt verzichtet haben.

Überwachung und Beratung

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung, deutschem Corporate Governance Kodex (Kodex) und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Tätigkeit des Aufsichtsrats umfasste die Überwachung und Beratung des Vorstands bei der Führung der Gesellschaft und des Konzerns. Der Aufsichtsrat kontrollierte im Berichtsjahr die vom Vorstand entfaltenen Tätigkeiten und erörterte mit ihm zukunftsgerichtete Geschäftsentscheidungen und -planungen.

Der Vorstand erstattete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend Bericht. Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand sowohl in Sitzungen als auch außerhalb von Sitzungen fortlaufend über die aktuelle Unternehmensentwicklung informiert. Auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte erörterte der Aufsichtsrat in seinen Beratungen ausführlich die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens. Hinzu kam der regelmäßige Informations- und Gedankenaustausch zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Insbesondere bei Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen waren, wurde der Aufsichtsrat eingebunden. Bei Maßnahmen der Geschäftsführung überprüfte der Aufsichtsrat vor allem auch deren Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sowie deren Wirtschaftlichkeit. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand erläutert und mit ihm erörtert. Es wurde zudem überprüft, in welchem Maße die Beschlüsse, Anregungen und Empfehlungen des Aufsichtsrats durch den Vorstand nachfolgend bei der Geschäftsführung Berücksichtigung bzw. Umsetzung fanden.

Soweit für Entscheidungen des Vorstands die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war oder wenn der Vorstand in Bezug auf Maßnahmen um Erteilung einer Zustimmung ersuchte, wurde der Aufsichtsrat vorab mit für die Entscheidung relevanten Informationen und Unterlagen unterrichtet. Die Zustimmung wurde sodann nach Beratung in den Sitzungen des Aufsichtsrats oder mittels Entscheidungen im Umlaufverfahren oder in sowohl im gesamten Aufsichtsrat als auch in den Ausschüssen in regelmäßig abgehaltenen Telefon- bzw. Videokonferenzen erteilt. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben kann der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse auf Ressourcen des Unternehmens zurückgreifen, die er für angemessen hält und auch im gebotenen Rahmen externe Berater einschalten. Letzteres ist im Rahmen des mit Maruho abgeschlossenen Lizenzvertrags für den Vertrieb von Ameluz® in Ostasien und Ozeanien erfolgt, für den der Aufsichtsrat einen externen Experten ausgewählt und mit einer unabhängigen Stellungnahme zur Angemessenheit der Gegenleistungen beauftragt hat.

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Sitzungen regelmäßig auch ohne Anwesenheit des Vorstands ausgetauscht.

Sitzungen und deren Beratungsschwerpunkte

In Wahrnehmung seiner Aufgaben tagte der Aufsichtsrat im Berichtsjahr in sieben Sitzungen. Diese wurden auf Grund der COVID-19-Pandemie zum Schutz der Gesundheit, aber auch auf Grund von Reiserestriktionen, im Rahmen von Telefon- bzw. Videokonferenzen abgehalten.

Zudem fasste er Beschlüsse außerhalb von Sitzungen.

In der Sitzung vom 27. März 2020 berichtete der Vorstand über die Maßnahmen, die er im Hinblick auf die sich ausweitende COVID-19-Pandemie und die von den Regierungen ergriffenen Gegenmaßnahmen veranlasst hatte. Hierzu gehörten u.a. die Einführung von Kurzarbeit in Deutschland und weiteren Ländern sowie leider auch Entlassungen.

In der Sitzung vom 08. April 2020 berichtete der Vorstand abermals über Maßnahmen, die er im Hinblick auf die sich ausweitende COVID-19-Pandemie und die von den Regierungen ergriffenen Gegenmaßnahmen veranlasst hatte sowie über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die geschäftlichen Aktivitäten und die Durchführung klinischer Studien. Zudem wurden die Auswirkungen auf die Finanzlage dargestellt und Möglichkeiten für weitere Finanzierungen erörtert.

Der Abschlussprüfer berichtete in der Sitzung vom 20. April 2020 über den zeitlichen Ablauf, die Struktur und die Ergebnisse der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2019. Nach Erörterung des Jahresabschlusses 2019, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts stimmte der Aufsichtsrat den Berichten des Abschlussprüfers zu, erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen und billigte den Jahres- und den Konzernabschluss. Er folgte damit der Empfehlung seines Prüfungsausschusses, der zuvor eine Sitzung in Anwesenheit des Abschlussprüfers abgehalten und den Jahresabschluss 2019, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht sowie die Prüfberichte erörtert hatte. Der Jahresabschluss der Biofrontera Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 war damit festgestellt. Der Vorstand berichtete zudem über die aktuelle Umsatz- und Markt-Entwicklung vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie. Dies betraf insbesondere die schwierige Absatzsituation in den USA, die ergriffenen Maßnahmen zur Kostensenkung sowie die Finanzlage und den Vorschlag an die anstehende ordentliche Hauptversammlung, eine Kapitalerhöhung zu beschließen. Die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 28. Mai 2020 wurde vom Aufsichtsrat verabschiedet. Dem Vorhaben des Vorstands, dabei eine virtuelle Hauptversammlung durchzuführen, wurde zugestimmt.

In der Sitzung vom 26. Mai 2020 wurden erneut die Maßnahmen erörtert, die der Vorstand im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie und die von den Regierungen ergriffenen Gegenmaßnahmen veranlasst hatte. Nach wie vor zeigte sich das Geschäft insbesondere in den USA erheblich beeinträchtigt. Vor diesem Hintergrund wurde die Finanz- und Liquiditätslage erörtert.

In der Sitzung vom 01.09.2020 berichtete der Vorstand über die laufenden klinischen Studien und über den Status der Neuentwicklung der RhodoLED@XL Lampe. Zudem wurde zur geschäftlichen Entwicklung und zur Finanz- und Liquiditätslage berichtet und die neue Vermarktungsstrategie für den US-Markt vorgestellt. Ergänzend wurde ein Überblick über die laufenden Rechtsverfahren gegeben.

In der Sitzung vom 02. November 2020 erörterten Vorstand und Aufsichtsrat den Stand des mit Herrn Wilhelm K. T. Zours und mit der Deutsche Balaton AG vereinbarten Mediationsverfahrens und potenzielle Möglichkeiten zur Beilegung der Streitigkeiten mit den Genannten.

In der Sitzung vom 09. Dezember 2020 erörterten Vorstand und Aufsichtsrat die aktuellen geschäftlichen Entwicklungen und der Vorstand gab einen Überblick über die Umsatz-, Ertrags- und Finanzlage. Das Budget für 2021 sowie Unternehmensziele für das Jahr 2021 wurden erörtert und verabschiedet. Der Vorstand berichtete über den Status der geplanten Durchführung der am 28. Mai 2020 von der Hauptversammlung beschlossenen ordentlichen Kapitalerhöhung sowie über den Stand der laufenden Rechtsverfahren.

Tätigkeiten außerhalb von Sitzungen

Außerhalb von Sitzungen fasste der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren u.a. Beschlüsse über den Abschluss der Lizenzvereinbarung mit der Maruho Co., Ltd. und die Ausgabe einer qualifiziert nachrangigen Pflichtwandelschuldverschreibung unter Einräumung des gesetzlichen Bezugsrechts.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Derzeit hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss und einen Personalausschuss gebildet. Der Aufsichtsrat bestellt jeweils ein Aufsichtsratsmitglied zum Ausschussvorsitzenden. Der Aufsichtsratsvorsitzende oder sein Stellvertreter soll zugleich Vorsitzender der Ausschüsse sein, die die Vorstandsverträge behandeln und die Aufsichtsratssitzungen vorbereiten. Den Vorsitz im Prüfungsausschusses sollte der Aufsichtsratsvorsitzende nicht innehaben. Diese Vorgaben wurden bei der Besetzung berücksichtigt. Die Ausschussvorsitzenden berichten an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, befasst. Der Prüfungsausschuss kann Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten. Bei Gesellschaften im Sinne des § 264d des Handelsgesetzbuchs, also auch im Falle der Biofrontera Aktiengesellschaft, ist der Vorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses zu stützen. Bei Gesellschaften im Sinne des § 264d des Handelsgesetzbuchs muss zudem mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen und Mitglied des Prüfungsausschusses sein.

Dem Prüfungsausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an: Herrn Jürgen Baumann, Herr John Borer und Frau Prof. Dr. Franca Ruhwedel. Frau Prof. Dr. Ruhwedel ist Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Der Ausschuss tagte zweimal im Berichtsjahr, und zwar mit dem Abschlussprüfer in Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 20. April 2020 und am 19. November 2020.

Neben den regulären Sitzungen stand die Vorsitzende des Prüfungsausschusses in regelmäßigem Kontakt zum Finanzvorstand der Biofrontera sowie zu den Abschlussprüfern. Sie hat die Prüfungsplanung sowie die Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt und wurde in regelmäßigen virtuellen Treffen über den Fortgang der Abschlussprüfung unterrichtet.

Personalausschuss

Der Personalausschuss bereitet Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern vor. Anders als in der Vergangenheit sind dem Plenum aufgrund der Änderungen durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) auch die Vergütungsentscheidungen zugewiesen, so dass der Personalausschuss insoweit nur noch vorbereitend tätig wird.

Dem Personalausschuss gehören derzeit folgende Personen an: Herr Jürgen Baumann, Herr John Borer und Herr Dr. Ulrich Granzer. Herr Baumann hat derzeit den Vorsitz inne.

Der Ausschuss tagte am 20. April 2020. Behandelt wurden die Zielerreichung der Vorstandsmitglieder im Jahr 2019 sowie die Ausgabe von Optionen an Vorstandsmitglieder. Darüber hinaus befasste sich der Personalausschuss in mehreren Telefonkonferenzen im Juni 2020 mit der Verlängerung bzw. Neugestaltung der Dienstverträge für die Mitglieder des Vorstands, sowie im November und Dezember 2020 mit der Nachfolgeplanung des Vorstands und insbesondere mit der Suche nach einem Finanzvorstand als Nachfolger für Herrn Schaffer.

Nominierungsausschuss

Dem Nominierungsausschuss gehören neben dem Vorsitzenden zwei weitere zu wählende Mitglieder des Aufsichtsrats an. Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats und entwirft Kandidatenprofile. Zudem soll der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat Vorschläge zur und Ergebnisse aus einer regelmäßig durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Mitglieder als auch des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit machen bzw. mitteilen. Der Nominierungsausschuss hat sich im Berichtszeitraum telefonisch abgestimmt.

Dem Nominierungsausschuss gehören derzeit an: Herr John Borer, Herr Dr. Ulrich Granzer und Herr Reinhard Eyring. Herr Dr. Ulrich Granzer hat derzeit den Vorsitz des Nominierungsausschusses inne.

Individualisierte Offenlegung der Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen im Geschäftsjahr 2020

Aufsichtsratsmitglieder	Aufsichtsratsitzung/ Teilnahme	Anwesenheit	Ausschusssitzungen/ Teilnahme	Anwesenheit
Jürgen Baumann	7/7	100%	3/3	100%
John Borer	7/7	100%	3/3	100%
Reinhard Eyring	7/7	100%		
Dr. Ulrich Granzer	7/7	100%	1/1	100%
Prof. Dr. Franca Ruhwedel	7/7	100%	2/2	100%
Kevin Weber	7/6	85,7%		

Jahres- und Konzernabschluss 2020

Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wurde von der Hauptversammlung am 28. Mai 2020 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestellt und anschließend vom Aufsichtsrat entsprechend beauftragt. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers wurde eingeholt. Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der Biofrontera Aktiengesellschaft und den zusammengefassten Lagebericht des Geschäftsjahrs 2020 geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Die Abschlussunterlagen wurden im Prüfungsausschuss am 12. April 2021 bei Anwesenheit des Abschlussprüfers erörtert. Dabei hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. In der anschließenden Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am gleichen Tage wurden die Abschlussunterlagen in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Alle Aufsichtsratsmitglieder erhielten rechtzeitig vor der Bilanzsitzung die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und befassten sich eingehend mit diesen Unterlagen. In der Bilanzsitzung wurden der Jahres- und Konzernabschluss umfassend mit dem Vorstand beraten. Der Abschlussprüfer berichtete über die Prüfung, kommentierte die Prüfungsschwerpunkte und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Der Abschlussprüfer stand dem Aufsichtsrat für Fragen und weitere Auskünfte zur Verfügung. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden von Vorstand und Abschlussprüfer umfassend beantwortet. Der Abschlussprüfer informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Der Aufsichtsrat nahm die Prüfungsberichte sowie den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zustimmend zur Kenntnis. Nach Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts stimmte der Aufsichtsrat den Berichten des Abschlussprüfers und dessen Ergebnis der Prüfung zu, erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen und billigte den Jahres- und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der Biofrontera Aktiengesellschaft ist damit festgestellt.

Der Bericht des Aufsichtsrats wurde in der Bilanzsitzung am 12. April 2021 verabschiedet.

Abschlussprüfer und verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, ist seit dem Geschäftsjahr 2007 Abschlussprüfer für die Biofrontera AG und den Konzern. Herr Michael Gottschalk betreut die Biofrontera AG im Rahmen der Abschlussprüfung seit dem Geschäftsjahr 2018 als auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Informationen zur Corporate Governance sind im Geschäftsbericht und im Internet unter www.biofrontera.com im Bereich „Investoren“ / „Corporate Governance“ sowie in der Erklärung zu Unternehmensführung dargestellt. Dort sind auch Einzelheiten zu den Zielen des Aufsichtsrats bezüglich seiner Zusammensetzung und zum Stand der Umsetzung mitgeteilt.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats in gebotenen Umfang bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Zur laufenden Fort- und Weiterbildung stellt die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern den Zugang zu einem Portal eines Drittanbieters (Arbeitskreis deutscher Aufsichtsrat e.V. (AdAR)) zur Verfügung und übernimmt die Kosten. Hierüber werden auch Möglichkeiten zur Teilnahme an Kongressen und Fachveranstaltungen angeboten.

Interessenskonflikte

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, ohne Beschluss des Aufsichtsrats für sich nutzen. In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist festgelegt, dass jedes Aufsichtsratsmitglied Interessenskonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenlegt. Das gilt insbesondere bei Interessenskonflikten, die aufgrund einer Beratung oder Organstellung bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenskonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Im Berichtsjahr haben sich keine entsprechenden Interessenskonflikte ergeben.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen im Aufsichtsrat.

Veränderungen im Vorstand

Herr Christoph Dünwald ist Ende Januar 2020 aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Dünwald und die Biofrontera AG sind übereingekommen, dass der bis zum 30. November 2020 laufende Vorstandsvertrag von Herrn Dünwald nicht verlängert werden soll. Sein Amt als Vorstand hat Herr Dünwald im Zuge einer organisatorischen Neuordnung Ende Januar 2020 einvernehmlich niedergelegt.

Mit Wirkung zum 1. März 2021 wurde Herr Ludwig Lutter zum neuen Finanzvorstand (CFO) der Biofrontera AG bestellt. Er übernimmt das Amt von Thomas Schaffer und wird im Unternehmen die Ressorts Finanzen, Verwaltung, Controlling und Human Resources verantworten. Thomas Schaffer ist im besten gegenseitigen Einvernehmen zum 28. Februar 2021 aus dem Unternehmen ausgeschieden, um sich neuen persönlichen Aufgaben außerhalb des Unternehmens zu widmen. Der Wechsel im Finanzressort erfolgt im Rahmen der bereits angekündigten Nachfolgeplanung von Aufsichtsrat und Vorstand.

Die Biofrontera AG dankt Herrn Dünwald und Herrn Schaffer für ihren langjährigen erfolgreichen Einsatz.

Abschließend möchten wir wiederum Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Engagement und Vertrauen danken!

Der Aufsichtsrat dankt auch dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Biofrontera Aktiengesellschaft und des Biofrontera Konzerns für ihr hohes Engagement und für die hervorragenden Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Leverkusen, 12. April 2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Granzer', written in a cursive style.

Dr. Ulrich Granzer
Vorsitzender des Aufsichtsrats